

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



15. August 2023

Stellungnahme

zum Entwurf eines Klimaschutzprogramms 2023 der Bundesregierung (Stand: 21.06.2023)

Vorbemerkung

Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Maßnahmen des Klimaschutzprogramms 2023. Diese können einen wichtigen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele leisten.

Grundsätzliches

Kommunale Klimaschutzkonzepte und vor allem das Umsetzen von Klimaschutzmaßnahmen sind eine zentrale Stellschraube für den Klimaschutz im ganzen Land. Die Kommunen haben sich hier längst auf den Weg gemacht und unterstützen das nationale Ziel, bis 2045 klimaneutral zu sein. Die Rahmenbedingungen für die Kommunen werden darüber entscheiden, ob und wann die Klimaziele erreicht werden. Hier geht es um Gestaltungsfreiheit vor Ort, vor allem aber um eine angemessene Aufteilung der Kosten zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Allein für die Umsetzung von Verkehrskonzepten, den Umbau der Flotten, die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung oder Entsiegelung und Begrünung werden auf die Kommunen für die nächsten Jahre Beträge in Milliardenhöhe zusammenkommen. Bund und Länder müssen dafür sorgen, dass die Städte, Landkreise und Gemeinden wieder mehr investieren können. Erforderlich ist eine langfristige und hinreichende Finanzausstattung, die den Kommunen die notwendige Planungssicherheit gibt. Kleinteilige Förderprogramme, die oft mit Ende einer Legislatur auslaufen, helfen nur bedingt.

Sofern es um die Bereitstellung von Förderprogrammen geht, bekräftigen die kommunalen Spitzenverbände erneut ihre Bitte um grundlegende Anpassung der Fördersystematik. Förderanträge und auch das Abrufen von Mitteln sind in den letzten Jahren in ihrem Verfahrensumfang deutlich angewachsen und beanspruchen mithin in signifikantem Umfang Personal- und Sachmittel. Guter Klimaschutz wird nicht über kleinteilige Förderprogramme, sondern nur eine ergebnisorientierte Förderung gelingen. Bund und Länder müssen eine umfängliche Finanzierung von Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes sicherstellen. Dies bietet den Städten, Landkreisen und Gemeinden langfristige Planungssicherung und ist insbesondere in Zeiten von Fachkräftemangel und veränderten Inflationsdynamiken von besonderer Bedeutung.

Ebenfalls essenziell für einen beschleunigten Klimaschutz ist der Kompetenzauf- und -ausbau in Behörden und Fachämtern. Beginnend mit regelmäßig stattfindenden Webinaren rund um Förderprogramme braucht es auch einer Fachkräfteoffensive für klima- und infrastrukturelevante Berufe. Guter Klimaschutz wird nur mit ausreichenden Personal- und Sachmitteln stattfinden können.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien, die Wärmewende, die Verkehrswende oder auch Maßnahmen zur Anpassung an die Folgewirkungen des Klimawandels werden nur dann erfolgreich sein, wenn die Planungs- und Genehmigungsverfahren weiter vereinfacht und vor allem beschleunigt werden. Bund und Länder sind insoweit gefordert sich hier zeitnah auf Lösungsansätze zu verständigen und den vom Bund angekündigten „Pakt für Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung“ zügig umzusetzen. Dabei möchten wir insbesondere mit Blick auf den Ausbau der erneuerbaren Energien betonen, dass nicht in erster Linie die behördliche Genehmigungsdauer, sondern die Realisierungsdauer den Ausbau verlangsamt. Herausforderungen sind u.a. unzureichende Antragsunterlagen und gerichtliche Überprüfungsverfahren.

Im Einzelnen nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Maßnahmen im Energiebereich

Die Maßnahmen zum Ausbau der erneuerbaren Energien müssen vor Ort umsetzbar sein. Dazu bedarf es einer Beibehaltung der kommunalen Steuerungshoheit und einer ausreichenden Einbeziehung der kommunalen Ebene. Herausforderungen wie Flächenkonkurrenzen und der Netzausbau müssen im Blick gehalten werden.

Die kommunalen Spitzenverbände unterstützen ausdrücklich das Ziel einer klimaneutralen Energieversorgung in Deutschland. Dazu ist der Ausbau der erneuerbaren Energien und der Netze von zentraler Bedeutung. Insofern waren und sind viele der von der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen notwendig.

Dennoch sei an dieser Stelle erneut angemerkt, dass die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger vor Ort eine essentielle Säule für die Energiewende ist. Diese kann nur erreicht werden, wenn die kommunale Steuerungsfähigkeit erhalten bleibt. Dazu gehört, dass die Ausweisungen für erneuerbare Energien die Nutzungskonflikte und Flächenkonkurrenzen im Außenbereich nicht noch weiter verschärfen dürfen und weitere Planvorbehalte für die Kommunen eingeführt werden müssen.

Zudem bekräftigen wir abermals unsere Forderung nach einer verpflichtenden Regelung zur finanziellen Beteiligung von Kommunen. Beteiligung ist ein wichtiges Instrument zur Akzeptanzförderung vor Ort. Aus der kommunalen Praxis zeigen die Rückmeldungen aber, dass aufgrund der freiwilligen Ausgestaltung der Zahlung in § 6 EEG 2023 dieses Instrument an seine Grenzen stößt, Rechtsunsicherheiten erzeugt werden und Ungleichheiten zwischen Gemeinden entstehen, die auf unterschiedliche Bereitschaft von Betreibern treffen.

Außerdem muss es neben dem Ausbau der Erneuerbaren Energien selbst dringend darum gehen, den Netzausbau und die Speicherung voranzutreiben. Volkswirtschaftlich, energiewirtschaftlich und zur Akzeptanzsicherung ist es von enormer Bedeutung, den Hochlauf der Anlagen erneuerbarer Energien mit dem Netzausbau zu synchronisieren. Zudem gilt es, die

Netzentgeltregulierung so auszugestalten, dass nicht die besonders intensiv die Erneuerbaren tragenden Regionen die höchsten Netzentgelte leisten müssen.

Vor dem Hintergrund der Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Energieversorgung muss auch die Zukunft der bestehenden Gasnetzinfrastruktur berücksichtigt werden. Durch die aktuellen Gesetzgebungsvorhaben des Bundes und den darin vorgesehenen beschleunigten Ausstieg aus der leitungsgebundenen Erdgasversorgung, sind erhebliche Rechts- und Finanzierungsunsicherheiten für den Gasnetzbetrieb aufgekommen. Diese Unsicherheiten gilt es seitens des Bundes und der Länder aufzulösen. In diesem Zusammenhang lehnen wir eine Übernahme der Risiken für die Gasleitungsnetze durch die Städte und Gemeinden und auch eine Übernahmepflicht des Gasnetzbetriebs der Städte und Gemeinden ab.

Schließlich muss gewährleistet werden, dass die kommunalen Behörden die Regelungen umsetzen können. In den vergangenen Monaten sind eine Vielzahl von Neuregelungen in Kraft getreten. Gesetzesänderungen, Vorschläge und Anforderungen im Bereich der erneuerbaren Energien und der Wärmewende führen zu Unübersichtlichkeiten, Inkohärenzen mit landesrechtlichen Regelungen und Doppelregelungen und erschweren ein rechtssicheres und vorausschauendes Handeln in den Kommunen. Leitfäden und Anwendungshilfen wären hier eine wichtige Unterstützung. Vor allem bedarf es wieder einer besseren Einbeziehung der kommunalen Ebene mit ausreichenden Beteiligungsfristen.

2. Maßnahmen im Gebäudebereich

Wesentlich ist, dass die angekündigten Fördervorhaben schnellstmöglich umgesetzt werden und die Finanzierung für Kommunen sichergestellt wird. Um den Erfolg der Gebäudesanierung und auch der Wärmeplanung zu gewährleisten, bedarf es klarer gesetzlicher Rahmenbedingungen für Städte, Landkreise und Gemeinden.

Die Erreichung der Klimaschutzziele ist insbesondere im Gebäudesektor von großer Relevanz. In Deutschland entfallen rund 35 % des Energieverbrauchs und etwa 30 % der Treibhausgase auf den Gebäudesektor. Im Jahr 2021 verursachte dies einen Ausstoß von 115 Millionen Tonnen an Treibhausgasen (THG) und hatte 2020 einen Primärenergiebedarf von rund 900 TWh. Sofortmaßnahmen sind wesentlich, denn die Emissionen des Gebäudesektors überschreiten die zulässige Jahresemissionsmengen. Mehr Energieeffizienz im kommunalen Bereich ist zudem wesentlich, um kommunale Haushalte langfristig zu entlasten. Diese Maßnahmen müssen durch eine gestärkte Förderung von Sanierungs- und Beratungsmaßnahmen durch Bund und Länder flankiert werden.

Der Fokus bei Sanierung ist dabei nicht auf Einzelgebäude beschränkt. Vielmehr bietet es sich gerade auf Ebene der Stadt- und Gemeindeplanung an, ganze Wohnviertel oder Gebäudekomplexe in den Blick zu nehmen. Zur Umsetzung der Wärmewende braucht es eine solche energetische Quartierssanierung. Dazu bedarf es einer gezielten Förderung der Erstellung und Umsetzung von Seiten des Bundes. Zudem regen wir an, eine Verrechnungsmöglichkeit bei teilweiser Übererfüllung der Energieeffizienzmaßnahmen aufzunehmen. So bedarf es mit Blick auf die Übererfüllung von Sanierungspflichten neben einem Quartiersansatz auch eines pragmatischen Ansatzes, über den Maßnahmen miteinander verrechnet werden können. Ein solcher „Portfolioansatz“ könnte beispielsweise wie folgt aussehen: Eine Kommune hat fünf Liegenschaften,

von denen drei Liegenschaften (Energieeffizienzklasse F) innerhalb der nächsten fünf Jahre auf die Energieeffizienzklasse D energetisch saniert werden müssen. Nun wird eines der Gebäude auf die Energieeffizienzklasse A saniert, mit der Sanierung eines weiteren Gebäudes ist begonnen und die dritte Sanierung ist im Anschluss vorgesehen. Nach fünf Jahren wäre die Sanierungspflicht bei einem der Gebäude übererfüllt, für die restlichen Gebäude untererfüllt. Hier sollte die Übererfüllung verrechnet werden können.

Der Fokus auf die Verbesserung der kommunalen Förderangebote im Bereich der Gebäude- und Stadtsanierung sowie auch im Bereich der Wärmeplanung wird begrüßt. Dabei ist es notwendig, dass die angekündigten Fördermaßnahmen schnellstmöglich und umfangreich in die Umsetzung kommen. Hierbei befinden sich viele Maßnahmen in einem noch nicht abgeschlossenen Stadium. Um den Erfolg der Gebäudesanierung und auch der Wärmeplanung zu gewährleisten, braucht es klarer gesetzlicher Rahmenbedingungen für Städte, Landkreise und Gemeinden. Einseitige materiell-rechtliche Verpflichtungen ohne die Lösung der Finanzierungsfrage lehnen wir ab. Von ebenfalls hoher Priorität ist die Bereitstellung niedrigschwelliger Beratungs- und Schulungsangebote für Städte, Landkreise und Gemeinden, um hier den Kompetenzaufbau kurzfristig sicherzustellen.

Die Energiewende im Gebäudebereich muss ebenfalls technologieoffen ausgestaltet werden und neben dem städtischen Bereich auch die ländlichen Gebiete berücksichtigen. Beispielsweise spielt die Biomasse in ländlichen Räumen eine wichtige Rolle für die Wärmeplanung. Deshalb sollte insbesondere die Möglichkeit zur Nutzung von Biomasse bzw. ihrer gasförmigen Produkte für die Einspeisung in das jeweilige Netz einbezogen werden.

Mit Blick auf die einzelnen im Programm dargelegten Punkte wird im Unterpunkt „Initiative öffentliche Gebäude“ auf die Steigerung der Sanierungsrate öffentlicher Gebäude und die Umsetzung der Vorgaben der EU-Energieeffizienzrichtlinie hingewiesen. Der Bund sei dazu in Abstimmung mit den Ländern, um den Anforderungen der EU zu entsprechen. Auch soll der Dialog mit den Ländern und mit den Kommunen fortgesetzt und ausgeweitet werden. Jedoch besteht unsererseits der Eindruck, dass eine Einbeziehung oder gar ein Dialog mit den Kommunen nicht oder jedenfalls nicht hinreichend erfolgt. Dies ergibt sich bereits aus den wiederholt völlig unzureichenden Beteiligungsfristen.

Zu der als Unterpunkt aufgenommenen „Wärmepumpenoffensive“ regen wir an, bei Wasserpumpen die Auswirkungen auf Fließgewässer und das Grundwasser in den Blick zu nehmen. Wir halten es für erforderlich, Grenzwerte für die maximale Veränderung der Temperatur im Gesamtgewässer, maximale Entnahmemengen und maximal bzw. minimal erlaubte Gewässertemperaturen gesetzlich festzulegen. Ebenfalls muss in diesem Zusammenhang die Emission durch den Anfall von Abwasser berücksichtigt werden. Ziel sollte eine weitere Reduzierung des Anfalls von Abwasser und dessen Einleitung in Gewässer sein.

Maßgeblich erscheint es für die Erreichung der Klimaziele, dass neben der Vermeidung von Treibhausgasen zugleich auch dringend erforderliche Energieeinsparungen vorangetrieben werden. In Ansehung steigender Energiepreise und einer nach wie vor unsicheren Energie- und Wärmeversorgung, ist eine Schonung des Energiedangebotes dringend erforderlich.

In Ergänzung verweisen die kommunalen Spitzenverbände auf ihre gemeinsamen Stellungnahmen für die Themenfelder des Gebäudeenergiegesetzes, Energieeffizienzgesetzes sowie des Wärmeplanungsgesetzes.

3. Maßnahmen im Verkehrsbereich

Die genannten Maßnahmen im Verkehrsbereich müssen auch mit tatsächlichen Mitteln und Programmen hinterlegt und die vorhandenen Förderzeiträume ausgeweitet werden. Die Kommunen brauchen Planungssicherheit, damit sie Personal einstellen und die Verkehrsinfrastruktur auf mehr Klimaschutz ausrichten können. Ebenso muss der rechtlich-regulatorische Rahmen, angefangen bei StVG und StVO, stärker auf Klimaschutz, kommunale Entscheidungsspielräume und schnellere Planungsverfahren angepasst werden.

Die im Verkehrssektor genannten Maßnahmenvorschläge sind grundsätzlich zu begrüßen. Gerade im Bereich Verkehr sind auch aufgrund des allgemeinen Verkehrswachstums Emissionsminderungen bislang nicht in dem erforderlichen Maß eingetreten. Um die ambitionierten Zielsetzungen des Bundes-Klimaschutzgesetzes zu erreichen, braucht es umfangreiche Investitionen in die Infrastruktur nachhaltiger Verkehrsträger. Der starke Fokus auf die Antriebswende ist angesichts der auch weiterhin prägenden Rolle des Pkw richtig. Dort, wo der Umstieg auf den Bahnverkehr und gute Bussysteme möglich ist, kann der ÖPNV-Ausbau noch erhebliche Klimaschutzwirkungen entfalten. Es gilt daher u.a., den Nahverkehr mit einer ÖPNV-Angebotsoffensive parallel zur Etablierung des Deutschlandtickets zu stärken. Im Sofortprogramm fehlt eine konkrete Finanzierungsperspektive für den ÖPNV-Ausbau- und Modernisierungspakt, die für die kommunalen Spitzenverbände eine zentrale Prämisse zur Unterzeichnung eines solchen Paktes ist.

Schienenverkehr

Die aufgeführte umfangreiche Stärkung des Schienenverkehrs ist ausdrücklich zu begrüßen. Allerdings muss neben der Steigerung der Kapazitäten für das Kernnetz auch in die weitere Eisenbahninfrastruktur investiert werden. Gerade mit Blick auf die Anbindung der ländlichen Räume an die urbanen Räume und untereinander ist es deshalb notwendig, dass Stilllegungen vermieden und Strecken und Haltepunkte reaktiviert und bedarfsgerecht ausgebaut werden. Hierfür erforderliche Machbarkeitsstudien sollten ebenfalls gefördert werden. Diese Aspekte sollten explizit in das Klimaschutzprogramm aufgenommen werden.

Radverkehr

Die Ausbauintiativen im Bereich des Radverkehrs werden begrüßt, aber müssen aufgrund des hohen Investitions- und Umbaubebedarfs und der langen Planungs- und Umsetzungszeiträume langfristig ausgerichtet und weiter verstetigt werden. So sorgt beispielsweise der aktuelle Übergang beim Sonderprogramm „Stadt und Land“, das zunächst bis Ende 2023 befristet war, für Unsicherheiten bei den Kommunen. Eine dauerhafte Förderung des Fahrradparkens ist angesichts des immensen Bedarfs an zusätzlichen Abstellanlagen notwendig.

Darüber hinaus muss der Ausbau von guten und sicheren Radwegeverbindungen „außerorts“ zwischen den zentralen Orten verstärkt werden, damit für den Alltagsradverkehr wichtige Verbindungen zu den Schulen, Arbeitsplätzen, zur Gesundheitsversorgung oder auch zu den Verwaltungen sichergestellt werden können; für die Abwicklung von Förderprojekten sind dabei in zeitlicher Hinsicht besonders die Planungs- und Umsetzungszeiträume zu berücksichtigen, da hier häufig erst Baurecht geschaffen werden muss.

ÖPNV

Um den ÖPNV, wie vorgeschlagen, in den kommenden Jahren weiter ausbauen zu können, müssen die hierfür notwendigen finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden. Neben vielen kommunalen Aufgabenbereichen sind die Kosten auch im Bereich des Nahverkehrs zuletzt rasant gestiegen. Alleine zwischen den Jahren 2017 und 2021 um über 35 Prozent, wobei das Jahr 2022 mit den enormen Energie- und Kraftstoffpreissteigerungen noch nicht berücksichtigt ist. Vielerorts stehen die Kommunen jetzt vor der Frage, wie die örtlichen ÖPNV-Angebote angesichts der Kostensteigerungen noch aufrechterhalten werden können. Die Kommunen stoßen trotz des hohen Stellenwertes des ÖPNV vor Ort an ihre finanziellen Grenzen. Durch das Deutschlandticket und die damit verbundene Tarifdeckelung wird den Kommunen die Möglichkeit genommen, Kostensteigerungen in gewissem Umfang an die Kunden weiterzugeben. Besonders problematisch ist, dass sich Bund und Länder bislang nur für das Jahr 2023 verpflichtet haben, alle mit dem Deutschlandticket verbundenen Kosten auszugleichen. Diese Garantie für einen Ausgleich der Mindereinnahmen infolge des Deutschlandtickets über den zugesagten Sockelbetrag von 3 Mrd. € hinaus (Nachschusspflicht) braucht es zwingend auch ab 2024. Um den ÖPNV-Bestand zu sichern, weitere Angebote einzuführen und das Deutschlandticket dauerhaft zum Erfolg zu machen, sind zusätzliche Mittel von Bund und Ländern nötig. Ziel muss sein, in ganz Deutschland ein attraktives und leistbares Nahverkehrsangebot anzubieten und damit einen maßgeblichen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele beizutragen. Das Deutschlandticket sorgt für zusätzliche Fahrgäste vor allem in städtischen Regionen mit guten Angeboten. Auf dem Land müsste der ÖPNV durch zusätzliche Bus- und Bahnangebote zunächst ausgebaut werden, damit das Ticket auch dort seine Wirkung entfalten kann.

Die angekündigte Fortsetzung der E-Bus-Förderung wird begrüßt und ist angesichts der Ziele aus dem Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetz zwingend notwendig. Selbst mit Förderung stellt die Antriebswende einen Kostentreiber für das System ÖPNV dar, der ohne zusätzliche finanzielle Unterstützung der Aufgabenträger über kurz oder lang zu Angebotskürzungen führen wird.

Lkw

Bei der CO₂-Abgabe der Lkw-Maut muss sichergestellt werden, dass im Fall von Ortsdurchfahrten mit Bundesstraßen die daraus resultierenden zusätzlichen Einnahmen unmittelbar den betroffenen kommunalen Baulastträgern zugutekommen. Auch dort sollten die Mittel für weitere Maßnahmen im Verkehrsbereich eingesetzt werden können.

Pkw

Im Pkw-Bereich soll insbesondere die Umsetzung des Masterplans Ladeinfrastruktur die Antriebswende unterstützen. Damit die Kommunen die im Masterplan zugeschriebene Koordinierungsfunktion wahrnehmen können, bedarf es konkreter Unterstützung durch den Bund. Die Kommunen dürfen aus unserer Sicht keinesfalls in eine Erfüllungsverantwortung zur Sicherstellung der örtlichen Ladeinfrastruktur gedrängt werden. Neben Leitfäden und „Tools“ der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur braucht es Fachkräfte vor Ort für die Planung und Steuerung des Ladeinfrastrukturaufbaus. Der flächendeckende Ausbau von Ladeinfrastruktur darf nicht an der finanziellen und personellen Leistungsfähigkeit einzelner Städte, Landkreise und

Gemeinden scheitern. Klar muss sein, dass ein Großteil der öffentlich-zugänglichen Ladeinfrastruktur auf privaten Flächen erfolgt.

Luft- und Seeverkehr

Im Unterpunkt „Bundesfinanzhilfen Ausbau Landstromanlagen“ heißt es, dass weitere Landstromanlagen für Seeschiffe und Binnenschiffe, insbesondere in den großen Seehäfen Hamburg und Bremen und am Rhein, gefördert werden. Auch die Elbe als zentrale Wasserstraße in Ost- und Norddeutschland sollte explizit aufgenommen werden und dort eine Förderfähigkeit von Landstromanlagen möglich sein.

Digitalisierung

Die Fortschreibung der Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme wird ausdrücklich begrüßt.

Straßenverkehrsrecht

Die aufgeführte Reform des Verkehrsrechts durch Änderung von Straßenverkehrsgesetz und Straßenverkehrsordnung ist von enormer Bedeutung für klimawirksame Maßnahmen im Verkehrsbereich. Hier gilt es im weiteren parlamentarischen Verfahren, eine letztlich wirksame Reform zu erreichen, die tatsächlich und im Sinne einfacher Verfahren den Kommunen die dringend notwendigen zusätzlichen Entscheidungsspielräume zukommen zu lassen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die gemeinsame Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zum Entwurf des StVG.

4. Maßnahmen in der Landwirtschaft

Die Ziele, Ökosysteme zu schützen, zu stärken und wiederherzustellen und in einem umfassenden Ansatz zur Verbesserung des Klima- und Biodiversitätsschutzes beizutragen, werden grundsätzlich begrüßt. Hierzu braucht es jedoch weiterer Fördermöglichkeiten für Waldumbau und Wiederbewaldung. Die Verantwortung der GAK-Mittel müssen insoweit beim Bundeslandwirtschaftsministerium verbleiben.

Die Vorbildfunktion von Wäldern in öffentlicher Hand ist unbestritten. Dies gilt umso mehr in Zeiten des Klimawandels, der auch in den Kommunalwäldern und in den städtischen Grünanlagen und Stadtwäldern mit voller Wucht angekommen ist. Die Waldbesitzer werden sich darauf einstellen müssen, dass die Krise weiterläuft und ihnen in den kommenden Jahren, wenn nicht Jahrzehnten, noch sehr viel abverlangt wird. Vom Grundsatz her sind daher die Zielstellungen, Ökosysteme zu schützen, zu stärken und wiederherzustellen und in einem umfassenden Ansatz zur Verbesserung des Klima- und Biodiversitätsschutzes beizutragen und dafür auch beachtliche Haushaltsmittel bereitzustellen, zu begrüßen.

Wissenschaftlich unbestritten ist jedoch auch, dass Maßnahmen in Form von Einschlagsstopp in alten naturnahen Wäldern, eine Extensivierung der Waldbewirtschaftung und Erhöhung der Totholzvorräte fachlich nicht zielführend als Maßnahmen für stärken Klimaschutz und für die dringend notwendige Anpassung der Wälder an den Klimawandel sind. Ein Einschlagsverzicht

in alten Buchenbestände ist kontraproduktiv führt zur Verknappung bei der Rohholzversorgung. Fehlende Holzmenge müssten durch Importe ausgeglichen werden, auch u.U. aus Ländern mit geringeren Umwelt- und Sozialstandards. Die kommunalen Spitzenverbände fordern daher Folgenabschätzungen, um zu prüfen, ob diese Maßnahmen notwendig sind und welche Auswirkungen sie haben.

Auch sind sich die Experten einig, dass der Holzbedarf zur Erreichung von Klimaneutralität insgesamt tendenziell steigen wird. Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen und unterstützen daher mit Nachdruck die Holzbauintiative der Bundesregierung als einen wichtigen Schritt, um den Klimaschutz voranzubringen und regionale Wertschöpfungsketten zu stärken.

Die waldbesitzenden Städte und Gemeinden setzen auf eine gestaltende Waldpolitik vor Ort, die die Ansprüche von Bürgern, Forst- und Holzwirtschaft sowie Naturschutz klug miteinander verbindet. Dabei gehört es zum Selbstverständnis der kommunalen Selbstverwaltung, dass die wesentlichen Entscheidungen zur Waldbewirtschaftung in den bürgerschaftlich gewählten Stadt- und Gemeinderäten getroffen werden. Kommunalwald ist Bürgerwald.

Weitere Fördermöglichkeiten für Waldumbau und Wiederbewaldung sind als finanzielles Steuerungsinstrument zu begrüßen. Die Verantwortung für die GAK-Mittel muss jedoch beim BMEL bleiben. Der Gemeinsame Forstausschuss der Bundesvereinigung kommunaler Spitzenverbände „Deutscher Kommunalwald“ hat auf seiner Tagung am 25. April 2023 in Wetzlar die Beibehaltung der GAK-Förderung in der Zuständigkeit des BMEL gefordert und sich gegen eine Übertragung der GAK-Mittel an das BMUV ausgesprochen. Eine flächendeckende Umsetzung der Förderung von Waldumbau und Wiederbewaldung durch eine Bundesbehörde ist aus Sicht des Ausschusses nur schwer umsetzbar.

Im Weiteren heißt es im Unterpunkt „KlimaWildnis“, dass ein Programm zur Sicherung von kleinen Wildnisflächen in Wäldern, Mooren, Auen, Küsten, Gebirgen, ehemaligen Truppenübungsplätzen und Bergbaufolgelandschaften neu aufgelegt wird. Das Programm sollte sich darüber hinaus auch zur „Sicherung oder Rückgewinnung von Überschwemmungsgebieten und deren Entwicklung zu Auengebieten“ verhalten und finanzielle Mittel dafür vorsehen. Beispielsweise wurden im Landkreis Prignitz mit dem Naturschutzgroßprojekt „Lenzener Elbtalau“, der größten Deichrückverlegung in Deutschland, der Elbe 420 Hektar Überschwemmungsraum zum Natur- wie Hochwasserschutz zurückgegeben. Im zurückgewonnenen Überflutungsraum können Auenlandschaften entwickelt werden, die dann wiederum auch einen Beitrag zu Klimaschutz leisten. Ferner regen wir an, das Programm zur Sicherung von kleinen Wildnisflächen in Wäldern um den Punkt „Entwicklung“ zu ergänzen.

5. Sektorübergreifende Maßnahmen und Maßnahmen zur Gestaltung einer sozial gerechten Transformation

Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen den Ansatz der ressortübergreifenden Zusammenarbeit, um Klimaschutzziele gemeinsam und möglichst effektiv zu erreichen.

Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen den Ansatz der ressortübergreifenden Zusammenarbeit, um Klimaschutzziele gemeinsam und möglichst effektiv zu erreichen. Mit Blick auf die eingangs bereits dargestellten finanziellen Herausforderungen für die Kommunen weisen

wir jedoch explizit zum Punkt „Eigenanteilsbefreiung für finanzschwache Kommunen für Fachpersonal“ darauf hin, dass das Ziel eine unbefristete Förderung von Personalstellen sein sollte, um Fachpersonal besser binden zu können.

Daneben wurde ein Formulierungsvorschlag zum Punkt CO₂-Schattenpreis an uns herangetragen: „[...] anzuwendenden Schattenpreis so festzulegen, dass klimafreundliche Lösungen gefördert werden. Weitere Vorgaben und Leitfäden hierzu werden erarbeitet.“

Abschließend bitten wir darum, unsere Hinweise, Anregungen und Forderungen im Weiteren zu berücksichtigen, und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.